

Vorbemerkung der SWG: Die nachfolgenden Artikel sind wichtig, weil es noch immer viele intelligente Bürger in Deutschland gibt, welche die Gefahren des Turbokapitalismus und der Entmachtung des Nationalstaates nicht erkennen wollen. Was da mit der Schließung des gut funktionierenden Hamburger Unternehmens – es schreibt schwarze Zahlen und die Auftragsbücher sind voll – abläuft, ist erst der Anfang. Unsere politische Klasse wird hoffentlich nicht erst aufwachen, wenn die Hütten der Reichen brennen.

*Artikel 7: Zeit-Fragen Nr. 44 vom 7.11.2005*

### **Verstoss gegen Artikel 14 des Grundgesetzes - Sozialverpflichtung des Eigentums**

*Nachfolgend drucken wir einen Beitrag des Deutschlandfunks vom 4. November zur Schliessung eines profitablen Aluminiumwerkes aus Gründen der Marktberreinigung ab, in dem der Hamburger Wirtschaftssenator Uldall die Frage der Vereinbarkeit mit der Sozialbindung des Eigentums stellt.*

Wochenlang haben sie gekämpft, doch am Ende war alles vergebens. Mit Mahnwachen, Demonstrationen, Werkbesetzungen und viel öffentlicher Unterstützung haben die 430 Beschäftigten des Hamburger Aluminiumwerkes versucht, ihr Unternehmen zu retten. Mit dem Stahlproduzenten Georgsmarienhütte gab es sogar einen Investor, der das Werk weiterführen wollte. Anfangs waren die Anteilseigner unter Führung des norwegischen Aluminiumkonzerns Norsk Hydro auch bereit, das Angebot zu prüfen. Doch letztlich sahen sie keine Chancen für den weiteren Betrieb.

Die Beschäftigten sind frustriert und fühlen sich hintergangen. «Ich sehe das so, dass das von langer Hand schon vorbereitet war. Man kann ja sehen - ich bin 47 - ich denke mal, das war es für mich.» «Man fühlt sich richtig veräppelt von denen, die haben Spielchen gemacht auf Kosten der Belegschaft». 310 der 430 Mitarbeiter haben bereits ihre Kündigung bekommen. Im Laufe dieses Monats sollen die Elektrolysezellen in der Aluproduktion heruntergefahren werden. Das ist ein Trauerspiel, wir sind völlig frustriert, sagt der Betriebsratvorsitzende Karl-Heinz Diek. Er vermutet, dass hinter der Werkschliessung in Hamburg eine langfristige Strategie des norwegischen Aluminiumkonzerns steckt.

Das Werk im niedersächsischen Stade soll Ende 2006 vom Netz gehen, und auch das grösste Werk in Neuss mit 2000 Beschäftigten muss um seinen Bestand fürchten. Es sei ja bekannt, dass die Norweger bis 2009 im Wüstenstaat Katar ein hochmodernes neues Aluminiumwerk errichten wollten, sagt Diek. «Ich denke mal, die Interessen der Hydro sind hier Marktberreinigung, um hier die Alu-Preise ein bisschen in die Höhe zu treiben. Und sie wollen sich strategisch ganz aus Euopa verziehen, weil sie Investitionen im Ausland vornehmen wollen. Mit dem Geld, was sie hier übrigens lange Jahre sehr üppig verdient haben.»

Dreissig Jahre lang hatte das Hamburger Aluminiumwerk schwarze Zahlen geschrieben. Der Sprecher des Industrieverbandes Hamburg, Werner Marnette, kritisierte, es sei nicht nachzuvollziehen, dass hier ein gesundes Unternehmen geschlossen wird. Der Hamburger CDU-Wirtschaftssenator Gunnar Uldall findet klare Worte: «Wenn ein vorteilhaftes Angebot vorliegt und dieses vorteilhafte Angebot abgelehnt wird und 440 Arbeitnehmer dadurch in die Arbeitslosigkeit geschickt werden, dann bezeichne ich dieses als sozial unverantwortlich, und ich frage mich, ob hier nicht auch ein Verstoss gegen den Geist des Artikels 14 des Grundgesetzes\* vorliegt, der eben eine Sozialverpflichtung des Eigentums fordert.» (siehe unten)

Das Hamburger Aluminiumwerk scheint verloren. Jetzt geht es um die Zukunft des benachbarten Walzwerks auf Finkenwerder. Auch hier sind 400 Mitarbeiter beschäftigt. Oliver Bell von Norsk Hydro kündigt an, dass die Beschäftigten zu erheblichen Zugeständnissen bereit sein müssten, um das Walzwerk weiterzubetreiben. «Ausweitung auf eine 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich von heute 35 Stunden, die zweite Komponente ist Zurückführen der übertariflichen Zulagen auf ein tarifliches Niveau, und die dritte Komponente sind befristete Einschnitte in tarifliche Leistungen.»

Norsk Hydro begründet seinen Rückzug mit den hohen Strompreisen in Deutschland. Die

Stromkosten würden bei der Aluminiumproduktion mit 40% zu Buche schlagen. Der Hamburger Bezirksleiter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Jan Eulen, sieht die Krisenrunde bei Kanzler Schröder vor einer schwierigen Aufgabe. «Wir fürchten schon, dass hier ein Dominoeffekt ausgelöst wird. Das Problem mit den Stromkosten, denke ich, ist deutlich bekannt, wir haben für energieintensive Betriebe die Schwierigkeit, dass die Stromkosten exorbitant gestiegen sind in der letzten Zeit, und insofern sehen wir das natürlich schon auch als Bedrohungslage für die gesamte stromintensive Industrie in Deutschland.»

Quelle: Deutschlandfunk vom 4.11.2005

\* Artikel 14 Grundgesetz (Verfassung der Bundesrepublik Deutschland)

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmass der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

### **Prof. K.A. Schachtschneider zur Frage: «Eigentümer globaler Unternehmen»**

Für das Seine hat der Eigner oder Eigentümer Verantwortung; denn das Mein und Dein gehört zur Persönlichkeit des Menschen. Die Schädigung des Seinen verletzt den Menschen. Das ist der wesentliche Grund des menschenrechtlichen Schutzes des Eigentums (Art. 17 der Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers, 1789; Art. 17 AEMR) und auch (weitgehend) des sonstigen Eigenen. Eigenes und Eigentum machen die Selbständigkeit des Menschen aus, welche Forderung und Voraussetzung seiner Freiheit ist. Die Selbständigkeit ist untrennbar mit der Selbstverantwortung verbunden. Wer die Verantwortung nicht trägt, ist nicht selbständig. Die Verantwortung ist aber nicht nur personal, sondern auch sozial, wie das Eigentum, das personal-sozial, nicht liberalistisch, konzipiert werden muss, um dem Grundprinzip der Republik zu entsprechen, der allgemeinen (gleichen) Freiheit der Menschen. [...]

Die starke Deregulierung auf Grund eines die funktionale Staatlichkeit nivellierenden Deregulierungswettbewerbs, europarechtlich durch die sogenannten Grundfreiheiten des Binnenmarktes (Art. 14 Abs. 2 EGV, Amsterdamer Fassung: der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) begründet, welche die Unternehmen funktional entstaatlicht, d.h. deren Handlungen weitestgehend privaten Maximen überlässt, in Verbindung mit der durch die fast grenzenlose Kapitalverkehrsfreiheit (insbesondere Art. 56 ff. EGV) geförderten Internationalisierung der Anteilseigner entzieht die Unternehmen der Verantwortung der Bürgerschaften, die durch deren allgemeine Gesetze zur Geltung gebracht werden müsste.

Die Interessen der Bürgerschaft, deren «Eigentum», ist kaum noch durchsetzbar, weil die Gesellschaften wegen der Kapitalverkehrsfreiheit die Standortfrage der Unternehmen entscheiden können, ohne die Interessen der (politischen) Bürgerschaft berücksichtigen zu müssen. Sie können sich dem Gemeineigentum eines Staates entziehen, der die Unternehmen mehr als andere für die allgemeinen Interessen seiner Bürgerschaft in Anspruch nimmt, und sich «schwache Staaten» für ihre Geschäfte aussuchen. «Gerade in den freiheitlichen Ländern stösst der Handelsmann auf Einreden und Widerstände ohne Zahl. Nirgends kommen ihm die Gesetze weniger in die Quere als in geknechteten Ländern.» (Montesquieu)

Solidarische Bindungen der Anteilseigner an ein Gemeinwesen bestehen wegen der Internationalität nicht mehr. Massgeblich ist (nur) der Shareholdervalue. Die variablen

und flexiblen und dadurch globalen Produktionsmöglichkeiten binden die Unternehmen zunehmend weniger an bestimmte Standorte, weil sie sich den (im übrigen schwindenden) Unterschieden der weltweiten Konsumgewohnheiten anpassen können, gerade auch mittels Verlagerung von Betrieben in Marktnähe. Nicht nur Unternehmen sind global, sondern auch Produkte und Kunden. Die Verkehrs- und Transportverhältnisse und andere mehr erleichtern den Standortwechsel. Die Bürgerschaften sind «erpressbar» geworden. Sie wagen nicht mehr, all ihre Interessen, das uneingeschränkte Gemeinwohl(!), zur Geltung zu bringen.

Eine Menge weltweit wirksamer Veränderungen haben die Unternehmungen weitgehend aus der Einbindung in die staatlichen Gemeinwesen (Nationalstaaten) gelöst. Die Staatsgewalt der Bürger ist gegenüber den von eigenen Interessen bestimmten Unternehmenseignern und vor allem Unternehmensorganen weitgehend ohnmächtig geworden. Diese haben mit dem Mittel des Standortwettbewerbs die Staaten zu schwächen verstanden. Vor allem langfristige Entwicklungen der Unternehmensgeschicke werden nicht von den Interessen der Gemeinwesen, durch Gesetz oder durch alleinbestimmte Sittlichkeit also, gesteuert, sondern durch die nicht standortgebundenen Interessen allein der Anteilseigner, sprich: des Kapitals. Die globalen Unternehmen muten den Staaten und damit den Bürgerschaften zu, ihnen zu dienen. Die Führer der globalen Unternehmen und der institutionellen Anleger geben sich als die neuen Herren der Welt, «frei und reich». (Kenichi Ohmae)

Die liberalistische Wirtschaftsordnung hat den Bürgern ihr «Eigentum» weitgehend genommen, wie es der Logik des antietatistischen Neoliberalismus entspricht, der im Verbund mit dem Internationalismus eine Blüte erlebt, die einen extremen Kapitalismus nach sich zieht, obwohl der Kapitalismus kein Menschenrecht für sich hat, auch nicht das des Eigentums, welches mit der Persönlichkeit des Menschen verbunden ist. [...]

Die Theoretiker und Praktiker der entstaatlichten Märkte versuchen, sich mit dem Wettbewerbsprinzip zu exkulpieren. Die Legitimation des Wettbewerbs wird (ist) zu einer Ideologie überhöht, welche dem Staat und damit den mit dem Staat verbundenen Prinzipien der Republik, insbesondere denen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die Legitimation streitig macht. Schon Herbert Krüger hat davor gewarnt, den Wettbewerb zu «ergötzen». Aber der Wettbewerb, dessen Nutzen für die Effizienz unbestritten ist, wenn er sachgerecht veranstaltet wird, muss sich in das Gemeinwohl einfügen. Er kann nur Werkzeug der Bürgerschaften sein, wie die Unternehmen selbst auch. Ein weltweiter Wettbewerb legitimiert die Derepublikanisierung der Lebensverhältnisse nicht. Der Wettbewerb setzt Privatheit voraus, aber die Privatheit muss gemeinverträglich sein. Das gemeine Wohl ist aber Sache der Republiken und damit Sache der Bürgerschaften. Res publica res populi.

Der weltweite Wettbewerb setzt zumindest ein Weltwirtschaftsrecht voraus, welches den Missbrauch von Standortvorteilen zu Lasten der Völker ausschliesst, also die Gleichheit der Marktchancen der Standorte, welche im Wettbewerb sind, sichert; denn es gibt keinen fairen, das heisst rechtmässigen, Wettbewerb ohne hinreichende Gleichheit, aus der die Chancen erwachsen. Für weltweite Wettbewerbsverhältnisse muss die Weltwirtschaftsordnung wesentlich weiterentwickelt werden. Derzeit wird die wettbewerbswidrige Ungleichheit der Standorte kapitalistisch missbraucht, um den Staaten republikwidrige Zugeständnisse abzunötigen. Die Vorteilsnahme ist die eigentliche Triebfeder der Globalisierung, nicht etwa das Bemühen um das Wohl der Völker, gar der armen Völker. Horst Steinmann und Andreas Georg Scherer mahnen um des internationalen Friedens willen die «Unternehmensethik» [...], «und zwar in ihrer rechtsergänzenden Funktion» an. Norman Birnbaum sagt: «Als die erste Voraussetzung einer Wiederbelebung demokratischer Politik erweist sich, wie wir sehen, die Rückeroberung unserer Volkswirtschaften.»

Aus: Schachtschneider, Karl: Freiheit - Recht - Staat. Berlin 2005, Kapitel «Eigentümer globaler Unternehmen»,  
S. 634, 650 bis 654

© [Zeit-Fragen 2005](#), [Redaktion und Verlag](#), Postfach, CH-8044 Zürich, Tel. +41-1-350 65 50, Fax +41-1-350 65 51 <http://www.zeit-fragen.ch>